

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 09.07.2012

Echten Beschäftigtendatenschutz voranbringen - Gesetzentwurf stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Nachdem es bei der Deutschen Bahn, bei Lidl und bei der Telekom Skandale im Umgang mit den Daten von Beschäftigten gab, waren sich alle im Bundestag vertretenen Parteien einig, dass der Schutz von Beschäftigten am Arbeitsplatz vor Bespitzelung, Ausforschung und widerrechtlicher Verwendung ihrer persönlichen Daten verbessert werden muss. Dies hat auch der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) im Februar 2009 auf dem von ihm einberufenen Datenschutzgipfel noch einmal deutlich gemacht. Im Rahmen dieses Gipfels betonte Schäuble, dass er, wie bereits zuvor der Bundesdatenschutzbeauftragte und der Bundesrat, den Bedarf für ein spezielles Datenschutzgesetz für abhängig Beschäftigte sieht.

Der aktuelle Gesetzentwurf für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz der Regierungskoalition im Bund wird aber den selbst gestellten Anforderungen der Koalition nicht gerecht.

- So sollen die Möglichkeiten der offenen Videoüberwachung ganz allgemein „zur Wahrung betrieblicher Interessen“ ausdrücklich zugelassen werden.
- Der anlass- und verdachtslose Abgleich von Beschäftigtendaten (Screening), eine Art Rasterfahndung, wie im Datenskandal der Deutschen Bahn in großem Stil praktiziert, soll nicht etwa eingedämmt, sondern ausdrücklich zur Aufdeckung minder schwerer „Pflichtverletzungen“ zugelassen werden.
- Die Fragerechte des Arbeitgebers bei Einstellungen sollen erheblich ausgeweitet werden.
- Auch die Rechte des Arbeitgebers zum Mithören von Telefonaten und zum Mitlesen von E-Mails sollen ausgeweitet und nicht etwa eingeschränkt werden.
- Der Gesetzentwurf schafft nicht wie gefordert ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz.

Der Landtag

- stellt fest, dass der vorliegende Entwurf für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz den Datenschutz für Beschäftigte insgesamt nicht verbessert.
- fordert deshalb alle Landtagsfraktionen auf, sich gegenüber ihren Bundestagsfraktionen für eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs einzusetzen.
- fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.
- fordert die CDU/CSU/FDP-Koalition im Bundestag auf, einen Entwurf für ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz vorzulegen, in dem der Schutz der Grundrechte der Beschäftigten angemessen geregelt wird.

Begründung

Der vorliegende Entwurf eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes stärkt nicht die Grundrechte der Beschäftigten, sondern stellt einseitig die Interessen der Arbeitgeberseite in den Vordergrund. Deshalb ist es folgerichtig, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund alle Bundestagsabgeordneten auffordert, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Die Formulierung der Gewerkschaft ver.di trifft den Kern: „Besser kein Gesetz als dieses!“, dieser Gesetzentwurf darf nicht in Kraft treten. Ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz, das seinen Namen auch verdient, muss geschaffen werden, damit die vorhandenen Regelungslücken so geschlossen werden, dass die Grundrechte der Beschäftigten bezüglich Datenschutz gewährleistet sind.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin